

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | In HH werden keine Wettbüros geschlossen!

Autor	Beitrag
Corleis 04.05.2006 16:25	<p>Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Beschluß vom 21.04.2006 die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs eines privaten Sportwettvermittlungsbüros gegen die Schliessungsverfügung der Hansestadt Hamburg vom 27.02.06 wiederhergestellt.</p> <p>Das Gericht führ folgende Begründung an: Die Anordnung der sonstigen Vollziehung einer Verfügung, mit der die Vermittlung von Sportwetten in das EU Ausland untersagt wird, bedarf wegen erheblicher Zweifel an der gemeinschaftsrechtlichen Vereinbarkeit des §284StG der Benennung von über die strafbarkeit hinausgehender Gefahren für das Allgemeinwohl. Das Gericht bezieht sich dabei auch auf den Beschluß des BVerfG vom 27.04.2006.</p>
Ingolstadt 04.05.2006 17:09	<p>Liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>die Rechtsprechung bezüglich der Sportwetten war schon bisher sehr widersprüchlich. Nachdem offenbar jeder in der Lage ist, in das Urteil des BVerfG das hineinzulesen, was er lesen will, wird dies wohl auch bis zum Erlass neuer Gesetze, oder einem weiteren Urteil des EuGH so bleiben.</p> <p>Bedenklich ist aber, das hier das allgemeine Rechtsverständnis untergraben wird. Dürfen künftig Gaststätten dann nicht mehr geschlossen werden, wenn diese (offiziell) von einer englischen Limited betrieben werden?. Gilt das Verbot von Fun-Games auch in Spielhallen ausländischer Betreibergesellschaften, wenn diese, z.B. in Belgien aufgestellt werden dürfen?</p> <p>Dass Rechtsanwälte dafür bezahlt werden, das Recht im Sinne der Mandanten auszulegen ist normal. Aber die Verwaltungsrichter werden dafür bezahlt, sich mit der Sache vertraut zu machen und objektiv zu entscheiden. Bisher hat noch kein Verwaltungsgericht nachgefragt, ob die ausländischen Anbieter nach dem Recht der Heimatstaaten überhaupt berechtigt sind, ihre Leistungen in Deutschland über Vermittler anzubieten. Ist es nicht auch eine Vertragsverletzung, wenn Malta Konzessionen für Wettanbieter erteilt, die aber nur im Ausland, nicht aber in Malta gültig sind?</p> <p>Es wird noch interessant, bin auf die Entscheidungen der bayerischen Gerichte gespannt.</p>
Gewo 05.05.2006 10:17	<p>Liebe Corleis.</p> <p>Sind Sie sicher, dass Ihre Aussage, "in HH werden keine Wettbüros geschlossen", so richtig ist?</p> <p>Wenn ich mir den von Ihnen zitierten Beschluss des VG Hamburg so durchlese habe ich da so meine Zweifel.:kopfkratz: :)</p> <p>Ging es da tatsächlich um Wettbüros?:kopfkratz:</p> <p>Oder war der Sachverhalt nicht doch ein anderer?:kopfkratz:</p> <p>Ist es - insbesondere in Kenntnis des BVerfG-Urteils - vertretbar die Leute durch solche undifferenzierten Aussagen wie, (illegale) "Wettbüros werden nicht geschlossen", zu verunsichern??:kopfkratz:</p> <p>Gruß Gewo</p>

Autor	Beitrag
<p>OJ Neuss 05.05.2006 10:50</p>	<p>quote----- Ist es - insbesondere in Kenntnis des BVerfG-Urteils - vertretbar die Leute durch solche undifferenzierten Aussagen wie, (illegale) "Wettbüros werden nicht geschlossen", zu verunsichern? ----- @corleis Gibt es in HH eigentlich ein Sportwettengesetz? Ansonsten weise ich darauf hin, dass eine Wiederherstellung einer aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs noch nichts über den Ausgang des noch ausstehenden Hauptsacheverfahrens sagt. Jürgen Schmitz</p>
<p>Ingolstadt 05.05.2006 11:38</p>	<p>Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Eilentscheidung bezieht sich nicht auf die Untersagung der Annahme von Sportwetten und den Verstoß gegen die Erlaubnispflicht nach § 284 StGB, sondern auf die Frage, ob in einer Spielhalle neben den Spielgeräten auch noch Sportwetten angeboten werden dürfen. Zur Problematik Spielhallen und Sportwetten habe ich mich bereits :guckstduhier: geäußert. Vielleicht müssten hier im Hauptsacheverfahren noch einige Argumente, z.B. Eindämmung des Spieltriebes etc. nachgeschoben werden. Die Untersagung der reinen Wettbüros erfolgt nach anderen Rechtsvorschriften, hierüber sagt das VG Hamburg aber nichts aus.</p>
<p>nette.tante 05.05.2006 11:41</p>	<p>Vielleicht sollte der Thread-Titel besser lauten: "In HH werden keine Spielhallen geschlossen!":rolleyes:</p>
<p>Gewo 05.05.2006 11:42</p>	<p>Wie immer Herr Kirchhammer:respekt: Vieleicht an dieser Stelle auch nochmal der Hinweis auf den Thread "Beschluss Hamburg..." im geschlossenen Bereich.:D Gruß aus Frankfurt</p>
<p>sunrise 07.05.2006 22:51</p>	<p>@ corleis: dein Festhalten an Sportwetten kann ich nicht nachvollziehen. Zum Ersten ist das BverfG-Urteil eindeutig. des weiteren nehmen die illegalen Wettbüros mit ihren illegalen Fungames doch dir als Aufsteller die Gäste weg. - oder hast du auch noch Fungames ? Und auserdem werden dir das Sportwettenpublikum langsam aber sicher mit ihrem lauten Gebahren (Geschrei) vor,während und nach den Wetten dein Stammpublikum verunsichern und mittelfristig vertreiben. Also betreib dein Geschäft legal - ohne Fungames, Jackpot und Sportwetten.:b_keule:</p>

Autor	Beitrag
Corleis 08.05.2006 00:03	<p>Hallo Sunrise.</p> <p>Wie kommst Du darauf, dass ich Wettbüros betreibe???</p> <p>Ich habe einen Versuchsballon und der kostet nur Geld.</p> <p>Ich beabsichtige auch z.Zt. nicht weitere zu öffnen.</p> <p>Aber trotzdem ist es doch einmalig wie unterschiedlich die Verfahrensweise, Gerichtsurteile und Anwendung ist...</p> <p>Eine nett gemeinte Kritik an GEWO: Urteile, die zu ungunsten der Aufsteller erlassen werden, werden hier gerne zitiert und von der Aussage her verzerrt. Urteile, die von Aufstellerseite gewonnen werden, werden gerne im geschlossenen Bereich diskutiert. Ich würde zu gerne mal Mäuschen spielen...</p> <p>Im Ernst: Mich würde die Reaktion der Ämter hier schon mal interessieren.</p> <p>Viel Spass bei der Arbeit :D Gruß David.</p>

Autor	Beitrag
<p>Gewo 08.05.2006 09:15</p>	<p>Lieb Frau Corleis?(:kopfkraz: (oder doch vielleicht lieber)</p> <p>Werter Herr David?(:kopfkraz:</p> <p>Die Frage, ob, und wenn ja von wem hier bisweilen Urteile o.ä. selektiv, oder gar verzerrt dargestellt werden stellt sich gelegentlich in der Tat.</p> <p>Ich darf Ihnen allerdings versichern, dass mir solche Unterfangen im geschlossenen Forumbereich noch nicht untergekommen sind.</p> <p>Wie Sie mit einem kurzen Blick in die Forumregeln feststellen könnten dient dieses Forum " in erster Linie dem Informationsaustausch der mit dem Gewerbeamt beschäftigten Angestellten und Beamten in Behörden, steht aber ebenso allen anderen interessierten Bürgern offen".</p> <p>Ein weiterer Blick in genannte Regeln, aber auch in verschiedene einschlägige (öffentliche) Threads dieses Forums könnte dann die erhellende Erkenntnis erzeugen, dass es bspw. aus rechtlichen Gründen notwendig sein könnte, bestimmte Diskussionsthemen (Stichworte Urheberrecht, Rechtsberatungsgesetz u.a.) nicht im öffentlichen Bereich zu behandeln.</p> <p>In jedem Fall dürfen Sie davon ausgehen, dass die im geschlossenen Bereich zwischen den Behördenvertretern geführten Diskussionen zu Urteilen und anderen Dingen grundsätzlich immer dem Zweck dienen eine möglichst objektive (rechtliche) Beurteilung oder Sichtweise der diskutierten Sachverhalte zu ermöglichen.</p> <p>Das geschieht bisweilen durchaus recht kontrovers, führt im Ergebnis aber sicher dazu, dass auch andere Sichtweisen in das Behördenhandeln mit einfließen können und dient letztlich der Rechtsklarheit.</p> <p>Um noch einmal auf Ihre "nett gemeinte Kritik zurückzukommen:</p> <p>Wenn ich mir die Themenüberschrift dieses von Ihnen eröffneten Threads anschauen kann ich meine Fragen eigentlich nur wiederholen: Ging es in Hamburg wirklich um Wettbüros????(Oder wars nicht doch ein anderer Sachverhalt????(</p> <p>Ist Ihre Themenüberschrift insoweit zutreffend?(Oder "verzerrt" die von Ihnen gewählte Überschrift nicht ein wenig?(</p> <p>Nichts für Ungut</p> <p>Gruß Gewo</p>
<p>nette.tante 08.05.2006 09:36</p>	<p>quote----- Original von Corleis Urteile, die zu ungunsten der Aufsteller erlassen werden, werden hier gerne zitiert und von der Aussage her verzerrt. -----</p> <p>Wieso sollten wir Urteile, die zu ungunsten der Aufsteller ausgefallen sind verzerren? :kopfkraz:</p>

Autor	Beitrag
Ingolstadt 08.05.2006 09:47	<p>Liebe Forumsteilnehmer,</p> <p>wenn jemand wissen will, wie man ein Urteil "verzerren" kann sollte das Urteil des BVerfG lesen und dann die dazu ergangenen Schriftsätze der Sportwettanwälte.</p> <p>Entweder haben die Anwälte ein anderes Urteil bekommen, oder ich bin zu blöd zum Lesen.</p> <p>Ein Urteil ist dann verzerrt, wenn nur die Teile gelesen werden, die einem in die eigene Vorstellungswelt passen. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind darauf vereidigt, sachlich und unparteiisch zu agieren. Rechtsanwälte haben zwar auch einen Ehrenkodex, aber wenn der Mandant gut zahlt.....</p>
nette.tante 08.05.2006 09:53	<p>Wie sagt man so schön: Wer zoid schafft o!</p>
Kramer-Cloppenburg 08.05.2006 13:14	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>Also, ich habe mir in dem von Corleis zitierten Urteil einen Wolf gesucht und kann auch keinerlei Hinweis darauf finden, das die dort zitierte Spielhalle nun auf einmal ein Wettbüro sein soll. Dieses wurde in der Entscheidung zumindest an keiner Stelle so ausgeführt, sondern der Richter hat sich lediglich damit auseinandergesetzt, ob die Anordnung der sofortigen Vollziehung allein aufgrund es Verstoßes gegen § 284 StGB zum Verbot des Wettterminals ausreicht.</p> <p>Also, auch ich komme zu dem Ergebnis, dass die Überschrift so nicht passt, sondern es hier in der Tat, wie auch von verschiedenen Kollegen ausgeführt, um das Aufstellen eines Wettterminals in einer Spielhalle ging.</p> <p>Aber, wie von einem hessischen Kollegen schon an anderer Stelle ausgeführt, gibt es zwischenzeitlich auch klarstellendere Entscheidungen zu den illegalen Wettbüros, guckst Du etwa hier:</p> <p>Uuuuuupppppsssss! - hätte ich fast vergessen!</p> <p>@Corleis: Warum unterstellen Sie uns Foren-Mitgliedern aus den Verwaltungen eigentlich</p> <p>quote----- Urteile, die zu ungunsten der Aufsteller erlassen werden, werden hier gerne zitiert und von der Aussage her verzerrt. Urteile, die von Aufstellerseite gewonnen werden, werden gerne im geschlossenen Bereich diskutiert. Ich würde zu gerne mal Mäuschen spielen... -----</p> <p>dass wir etwas zu verstecken haben oder Tatsachen verzerren oder verdrehen wollen?? Wir unterstellen Ihnen doch auch nicht, dass Sie grundsätzlich lügen, oder?? :kopfkratz: ?(:kopfkratz:</p> <p>Denn es gibt doch sicherlich einen guten Grund, weshalb Sie sich im Forum als weiblich bezeichnen, tatsächlich aber mit einem männlichen Vornamen freundlich grüßen, oder?? :kopfkratz:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 188 174">Corleis</p> <p data-bbox="92 181 323 210">09.05.2006 02:19</p>	<p data-bbox="395 181 707 210">quote-----</p> <p data-bbox="395 217 839 246">Original von Kramer-Cloppenburg</p> <p data-bbox="395 253 1453 349">Also, auch ich komme zu dem Ergebnis, dass die Überschrift so nicht passt, sondern es hier in der Tat, wie auch von verschiedenen Kollegen ausgeführt, um das Aufstellen eines Wetterinals in einer Spielhalle ging.</p> <p data-bbox="395 394 683 423">-----</p> <p data-bbox="395 488 1390 551">Stimmt, konnte ich aber nicht mehr ändern, da das System Änderungen nur innerhalb von 30Min.zulässt.</p> <p data-bbox="395 622 707 651">quote-----</p> <p data-bbox="395 658 839 687">Original von Kramer-Cloppenburg</p> <p data-bbox="395 694 1442 757">@Corleis: Warum unterstellen Sie uns Foren-Mitgliedern aus den Verwaltungen eigentlich</p> <p data-bbox="395 801 683 831">-----</p> <p data-bbox="395 896 1461 958">Bitte nicht zu stark verallgemeinern... Aber leider, bei differenzierter Betrachtung, kommt bei mir bei einigen Beiträgen genau dieser Eindruck auf.</p> <p data-bbox="395 1030 707 1059">quote-----</p> <p data-bbox="395 1066 1469 1193">Urteile, die zu ungunsten der Aufsteller erlassen werden, werden hier gerne zitiert und von der Aussage her verzerrt. Urteile, die von Aufstellerseite gewonnen werden, werden gerne im geschlossenen Bereich diskutiert. Ich würde zu gerne mal Mäuschen spielen</p> <p data-bbox="395 1216 683 1245">-----</p> <p data-bbox="395 1310 1094 1339">Das mit dem Mäuschen spielen geht sicher vielen so.</p> <p data-bbox="395 1411 707 1440">quote-----</p> <p data-bbox="395 1447 839 1476">Original von Kramer-Cloppenburg</p> <p data-bbox="395 1482 1430 1579">dass wir etwas zu verstecken haben oder Tatsachen verzerren oder verdrehen wollen?? Wir unterstellen Ihnen doch auch nicht, dass Sie grundsätzlich lügen, oder?? :kopfkratz: ?(:kopfkratz:</p> <p data-bbox="395 1601 683 1630">-----</p> <p data-bbox="395 1695 1453 1971">Auf diesem Niveau wollen wir doch hier nicht komunizieren. :respekt: Tatsächlich habe ich nichts falsches geschrieben sondern nur meinen Eindruck wiedergegeben. Sorry, aber den Schuh muß sich hier nicht jeder anziehen. Ein Beispiel: BVG Kassel sagt, dass FG mit Auszahlung und/oder Hinterlegungsspeicher genehmigungspflichtige GSG sind und keine PTB Zulassung haben. - Somit Illegal. Hieraus wird abgeleitet: FG ohne Auszahlung und/oder Hinterlegungsspeicher benötigen eine PTB Bescheinigung, dass sie keine GSG sind. - Wo steht das???:wut:</p> <p data-bbox="395 2042 707 2072">quote-----</p> <p data-bbox="395 2078 839 2107">Original von Kramer-Cloppenburg</p> <p data-bbox="395 2114 1437 2143">Denn es gibt doch sicherlich einen guten Grund, weshalb Sie sich im Forum als</p>

Autor	Beitrag
	<p>weiblich bezeichnen, tatsächlich aber mit einem männlichen Vornamen freundlich grüßen, oder?? :kopfkraz: -----</p> <p>Sorry, Eingabefehler. Hab ich geändert. Jetzt konnte ich auch meinen Beruf auswählen...</p>
<p>Kramer-Cloppenburg 09.05.2006 08:36</p>	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>Nachdem nun einige Unklarheiten offensichtlich beseitigt sind und auch das Thema "Unterstellungen" geklärt sein dürfte (mit meinen Worten wollte ich deutlich machen, dass auch ich das versteckte "Pieksen" durchaus beherrsche!) bleibt m. E. noch ein Punkt offen:</p> <p>quote----- Ein Beispiel: BVG Kassel sagt, dass FG mit Auszahlung und/oder Hinterlegungsspeicher genehmigungspflichtige GSG sind und keine PTB Zulassung haben. - Somit Illegal. Hieraus wird abgeleitet: FG ohne Auszahlung und/oder Hinterlegungsspeicher benötigen eine PTB Bescheinigung, dass sie keine GSG sind. - Wo steht das??? :wut: -----</p> <p>Gerade dieser Punkt ist hier doch auch im öffentlichen Teil des Forums (nachdem er u. a. im geschlossenen Bereich intensiv von den Verwaltungsmitarbeitern durchgearbeitet worden ist) z. B. durch die Stellungnahmen (u. a. auch von mir) zum Gerät "Photo-Play" klar gestellt worden.</p> <p>Nur leider ist es auch so, dass es sich bei dem größten Teil (über 90 %) der sog. Fun-Games (FG??) eben um solche handelt, die aufgrund ihrer Bau- und Betriebsart als genehmigungspflichtigen "GSG" (gemeint sind vermutlich die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und nicht die Geldspielgeräte = GSG) einzustufen sind oder waren. Wenn diese Geräte nunmehr durch Software-Updates o. a. um-, ab- oder aufgerüstet werden, werden sie eben nicht aufgrund der Entscheidung des OVG Kassel automatisch reine Unterhaltungsgeräte, sondern benötigen hierfür die Bescheinigung der PTB, dass sie keine Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mehr sind. Gleichzeitig hat das OVG Kassel ausgeführt, dass die Mitarbeiter der Überwachungsbehörden nicht befugt sind, entsprechende Feststellungen zu den einzelnen Geräten zu treffen, sondern dieses ausschließlich der PTB vorbehalten ist.</p> <p>Und aus diesem Sachverhalt ergibt sich halt die Problematik, dass für umgerüstete ehemalige Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (s. auch die hierzu ergangene Rechtsprechung bis hin zum BVerwG) entweder die entsprechende Bescheinigung der PTB vorzulegen ist oder diese abzuräumen sind.</p>

Autor	Beitrag
<p>ASS-Automaten 10.05.2006 22:01</p>	<p>Sehr geehrter Herr Kramer,</p> <p>"Und aus diesem Sachverhalt ergibt sich halt die Problematik, dass für umgerüstete ehemalige Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (s. auch die hierzu ergangene Rechtsprechung bis hin zum BVerwG) entweder die entsprechende Bescheinigung der PTB vorzulegen ist oder diese abzuräumen sind."</p> <p>Die Antwort der PTB Am 30-01-06 erhielt ich die Aussage von der PTB „Fun Games unterliegen nicht der Zulassungspflicht der PTB nach § 33 GewO. Trotzdem wird immer wieder auf die PTB-Zulassung verwiesen. Selbst nach dem Urteil Neustadt a.d. Weinstrasse gab mir die PTB am 30-03-06 die Auskunft „für Fungames gab es bislang keine Bauartvorgaben. Sie sind definitionsgemäß keine Geräte nach § 33c GewO und also auch nicht rückwirkend auf dieser Basis zu beurteilen.“</p> <p>Gruß Peter Schreiber</p>
<p>Corleis 10.05.2006 23:32</p>	<p>quote----- Original von Kramer-Cloppenburg Nur leider ist es auch so, dass es sich bei dem größten Teil (über 90 %) der sog. Fun-Games (FG??) eben um solche handelt, die aufgrund ihrer Bau- und Betriebsart als genehmigungspflichtigen "GSG" (gemeint sind vermutlich die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und nicht die Geldspielgeräte = GSG) einzustufen sind oder waren. Wenn diese Geräte nunmehr durch Software-Updates o. a. um-, ab- oder aufgerüstet werden, werden sie eben nicht aufgrund der Entscheidung des OVG Kassel automatisch reine Unterhaltungsgeräte, sondern benötigen hierfür die Bescheinigung der PTB, dass sie keine Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mehr sind. Gleichzeitig hat das OVG Kassel ausgeführt, dass die Mitarbeiter der Überwachungsbehörden nicht befugt sind, entsprechende Feststellungen zu den einzelnen Geräten zu treffen, sondern dieses ausschließlich der PTB vorbehalten ist.</p> <p>Und aus diesem Sachverhalt ergibt sich halt die Problematik, dass für umgerüstete ehemalige Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (s. auch die hierzu ergangene Rechtsprechung bis hin zum BVerwG) entweder die entsprechende Bescheinigung der PTB vorzulegen ist oder diese abzuräumen sind.</p> <p>-----</p> <p>Ich habe trotz nochmaligem lesen des Urteils eine solche Aussage nicht gefunden. Bitte helfen Sie mir und zitieren Sie die entsprechende Passage. Danke.</p>

Autor	Beitrag
Ingolstadt 12.05.2006 14:37	<p>Liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>:back2topic: , es geht um Sportwetten, nicht Fun-Games.</p> <p>In Bayern werden die Wettbüros geschlossen, siehe das Urteil des VG Bayreuth im geschlossenen Forum :guckstduhier:</p> <p>.</p> <p>Die Oberfranken waren schneller als die Münchener, mal sehen, ob ich nächste Woche eine Nachricht vom Gericht in meinem Briefkasten finde.</p> <p>Ich verabschiede mich bis Mittwoch vom Forum, da ich bei einem Gewerbe- und Gaststätten Workshop der Bayer. Verwaltungsschule versuche, meine Weisheiten direkt an Frau und Mann zu bringen.</p> <p>Bis dahin :big-bye: , alles Gute und nicht aufhalten lassen :elefant:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 177 174">Zeuss</p> <p data-bbox="92 176 325 208">26.06.2006 14:18</p>	<p data-bbox="395 143 467 174">Hallo</p> <p data-bbox="395 212 1485 344">Ich weiss ja nicht will auch keinen Behörden Widersprechen, nur kann ich sage das in Bayern teilweise die geschlossenen Wettbüros die es gab auch wieder offen sind, und das weiss ich zu 100 %, da ich dort auch drinne war und ab und zu bin, bei einem Kollegen von mir.</p> <p data-bbox="395 347 1485 448">Nachdem einige Anbieter eine Schadensersatzklage an die jeweiligen Ordnungsämter geschickt haben und das auch dann per Beschluss durchsetzen sind einige wieder offen....</p> <p data-bbox="395 486 1485 551">Und zum Thema Hamburg ja da haben wir auch 2 "Sportwettvermittlungen", und diese kosten und auch nur Geld, jedoch hat man nunmal Mietverträge.</p> <p data-bbox="395 589 1485 920">Was ein Lieber Beamter vor mir weiter oben sagte, das "wir" dort den Spielhallen Kunden wegnehmen durch illegale Fungames, kann ich nur sagen, er sollte von Seinem Bundesland/Gemeinde/stadt nicht auf andere schliessen, da in Hamburg es generell kaum/keine Fun games gibt und das schon seit einigen Jahren. Also wir betreiben in unseren Wettbüros , 2 Gelspielgeräte der Marke Gauselmann, wobei ich ja noch was tolles darüber erzählen könnte wie gut Beamte informiert sind und mir ein Egyp Fun beschlagnahmen wollten, der seit ca. Februar aufgehängt war und die vom LKa und Ordnungsamt dachten es sei ein Fungame da es zu diesem Zeitpunkt nur einige wenige zu Testzwecken und an gute Kunden gab. Jedoch ist es eine andere Geschichte.</p> <p data-bbox="395 958 1485 1225">Mit den Sportwetten sind wir uns doch einig, es geht nicht um irgendein Schutz des Bürgers sondern das die Länder mehr Geld haben wollen und versuchen ein Monopol aufrecht zu erhalten , was auch verständlich ist, nur dann sollte man nicht so öffentlich und aggressiv Werbung machen, ob und inwie weit eine Vermittlung unzulässig ist, ist eine Sache die nicht wir Disutieren sollten sondern einfach mal die EU Kommission mit der Bundesregierung/Bundesverwaltungsgericht, denn immerhin Liebe Beamte wollte nicht der einfache Bürger die EU sondern unsere werten Abgeordneten, uns hat niemand gefragt :schimpf: .</p> <p data-bbox="395 1263 1485 1395">Das viel unsinn mit Wettbüro betreiben wird, wie in Berlin da ist ein Wettbüro im Bezirk Schöneberg, das 14 Magic Games sowie ein Alpha Street Roulette stehen hat und fröhlich vor sich hin areitet und es immer gut besucht ist, ist klar aber da sollte mal dann die Behörde reagieren.</p> <p data-bbox="395 1397 1485 1563">Es gibt aber auch andere Wettbüros/SPortwettvermittlungen die vernünftig versuchen zu arbeiten, mit evtl 2 Geldspielern und evtl 1-2 Fungames. Aber was ist daran anders als wenn ein Türke eine Dönerbude aufmacht und dort 4-6 Samurais und MAGics drinnehat und kein Geldspieler dann ist es doch klar was da passiert oder?</p> <p data-bbox="395 1601 1485 1733">Es ist einfach eine Schande das unsere Gesetgebung nicht überall gleich durchgreift bei Sportwetten sowie bei Fungames, dies Thema ist zwar ein Sportwettenthema hier, aber irgendwie gehören Fun Games grösstenteils auch zu diesem Bereich, aber nicht überall das wollte ich nur klarstellen.</p> <p data-bbox="395 1771 1485 1904">Ansonsten wenn es falsch übergekommen ist habe ich nur noch ein zu sagen für einige Behörden die sich wirklich gut machen und fair allen gegenüber sind :respekt: , aber leider nur einige von den 6 Bundesländern/Stadtstaaten und Gemeinden wo wir unsere Spielhallen und Aufstellungen haben.</p> <p data-bbox="395 1942 938 2002">Es grüsst Ein kleiner Aufsteller aus Ostdeutschland</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Puz_zle 18.10.2006 16:05</p>	<p data-bbox="395 145 772 176">:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p data-bbox="395 215 1310 246">In HH werden keine Wettbüros geschlossen :confused: oder doch :D</p> <p data-bbox="395 284 1102 315">Pressemitteilung des OVG Hamburg vom 18.10.2006:</p> <p data-bbox="395 387 707 418">quote-----</p> <p data-bbox="395 418 1369 450">Vermittlungen von privaten Sportwetten können vorläufig verboten werden</p> <p data-bbox="395 488 1465 651">Das Oberverwaltungsgericht hat in 17 gleich gelagerten Fällen die Beschwerden von privaten Wettanbietern oder Vermittlern von Sportwetten gegen die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts zurückgewiesen und entschieden, dass die Vermittlung von Sportwetten an private Wettveranstalter mit sofortiger Wirkung verboten werden darf (1 Bs 204/06).</p> <p data-bbox="395 689 1485 987">Die Antragsteller betreiben in Hamburg private Annahmestellen für Sportwetten, sog. Oddset-Wetten. Sie hatten bei der Finanzbehörde beantragt, Sportwetten zu feststehenden Gewinnquoten an Anbieter vermitteln zu dürfen, die in einem anderen Staat der EU hierfür eine Konzession besitzen, wie z. B. in Österreich. Die Finanzbehörde hatte diese Anträge abgelehnt und gleichzeitig den Veranstaltern jegliche Vermittlung von Glücksspielen verboten, für die sie keine Erlaubnis besitzen. Hiergegen haben sich die Antragsteller im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes gewandt. Das Verwaltungsgericht hat ihre Anträge abgelehnt. Ihre Beschwerden an das Oberverwaltungsgericht sind erfolglos geblieben.</p> <p data-bbox="395 1025 1485 1659">Zur Begründung führt das Oberverwaltungsgericht im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus, die ordnungsrechtliche Untersagung ungenehmigter Oddset-Wetten sei rechtmäßig, weil § 284 des Strafgesetzbuches unerlaubtes Glücksspiel verbiete. Die augenblickliche gesetzliche Ausgestaltung des staatlichen Wettmonopols in Hamburg genüge zwar nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundrechts der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG. Denn die Vorschriften seien nicht ausreichend an dem Ziel einer effektiven Suchtbekämpfung ausgerichtet, die den Ausschluss von privaten Wettanbietern rechtfertigen könnte. Dies habe das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die Rechtslage in Bayern festgestellt, die insoweit auf Hamburg übertragbar sei. Das Bundesverfassungsgericht habe aber bis zum Ablauf der von ihm gesetzten Übergangsfrist für eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31. Dezember 2007 das staatliche Sportwettmonopol aufrechterhalten, wenn es sogleich zur Bekämpfung der Spielsucht genutzt werde. Die Behörde habe bereits etliche Maßnahmen ergriffen, um das bestehende Wettmonopol wie von dem Bundesverfassungsgericht gefordert an einer Bekämpfung der Wettsucht und einer Begrenzung der Wettleidenschaft zu orientieren. Sie habe mit dem staatlichen Wettanbieter Nord-West Lotto und Toto Hamburg einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Spielsucht festgelegt.</p> <p data-bbox="395 1697 1485 2136">Die Antragsteller könnten sich auch nicht mit Erfolg auf Europarecht stützen. Europarechtliche Vorschriften seien nicht verletzt. Der Europäische Gerichtshof habe die Zulässigkeit eines staatlichen Wettmonopols davon abhängig gemacht, dass die hiermit verbundenen Beschränkungen der im EG-Vertrag gewährleisteten Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses erfolgen dürften, wie z.B. dem Verbraucherschutz, der Betrugsverbeugung und der Vermeidung von Anreizen für überhöhte Ausgaben zum Spielen. Die nationalen Gerichte hätten dabei zu beurteilen, ob die von den Behörden auferlegten Beschränkungen geeignet seien, diese Ziele zu erreichen. Mit den strikten Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht für die Übergangszeit bis Ende 2007 gemacht habe und den von der Behörde und Lotto Hamburg unternommenen Anstrengungen sei sicher gestellt, dass in Hamburg jedenfalls bis zum Ablauf der Übergangsfrist bereits jetzt das gesetzlich verankerte</p>

Autor	Beitrag
	Sportwettenmonopol den europarechtlichen Anforderungen genüge. ----- Beschluss im Volltext: :guckstduhier: und :guckstduhier:
Zeuss 20.12.2006 22:42	Alle Wettbüros haen die letzten 2 Monate , Untersagungsverfügungen erhalten, wie es weitergeht werden wir sehen.....

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: